

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

HINWEIS:

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nr. 2 ist Mittwoch, 24.01.2018, 13.00 Uhr, in der Gemeinde. Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass für das Amtsblatt Nr. 3 wegen der FASCHINGSWOCHE REDAKTIONSSCHLUSS bereits einen Tag früher ist, am **Dienstag, 06.02.2018, 13.00 Uhr**.

Breitbandausbau in Düllstadt

Nachdem in der Bürgerversammlung von Düllstädter Bürgern zahlreiche Probleme bei der Breitbandversorgung angesprochen wurden, hat zwischenzeitlich mit der Telekom ein Gesprächstermin stattgefunden.

Lt. Aussage der Telekom wurde vergessen eine Trasse anzubinden. Es handelt sich um ca. 170 m Glasfaserkabel, die noch verlegt werden müssen.

Aufgrund der Witterung und der Tatsache, dass derzeit keine Tiefbauunternehmen zur Verfügung stehen, ist eine Verlegung erst im nächsten Jahr möglich. Solange ist nur eine Grundversorgung mit ca. 25 Mbit möglich. Ab Ende des 1. Quartals 2018 steht dann die Bandbreite von 30–50 Mbit zur Verfügung.

Neue Gebühren für Restabfall- und Grüngutsäcke ab 01.01.2018

Wir weisen darauf hin, dass der Kreistag des Landkreises Kitzingen die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung für den Landkreis Kitzingen neu beschlossen hat.

Ab dem 01.01.2018 beträgt die Entsorgungsgebühr für Restabfallsäcke 5,90 € (bisher: 3,30 €) und für Grüngutsäcke 5,60 € (bisher: 2,70 €).

Polterholz zu verkaufen

Der Markt Schwarzach a. Main verkauft Polterholz (Eiche, Buche, Kiefer). Kaufinteressenten melden sich bitte bei Herrn Kuhn, Handy Nr. 0151-10825483.

Markt Schwarzach a. Main

Schwarzach a. Main, 02. Januar 2018

Gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 3 des Abmarkungsgesetzes vom 06. August 1981 (GVBl. S. 318) erlässt der Markt Schwarzach a. Main folgende

ANORDNUNG:

- Am 10. Februar 2018 findet in der Gemarkung Düllstadt die Grenzbegehung der Feldgeschworenen statt. Folgende Grenzen einschließlich aller Grenzzeichen werden überprüft:

- Grenzen und Grenzzeichen an allen gemeindlichen Grundstücken
- Gemeindegrenze

- Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken haben gem. Art. 9 AbmG dafür zu sorgen, dass die nach den Vorschriften des Abmarkungsgesetzes oder nach früheren Vorschriften angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben.

Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken werden aufgefordert, bis zur Grenzbegehung sämtliche Grenzzeichen an ihren Grundstücken sichtbar zu machen.

- Soweit Mängel an den Grenzen und den Grenzzeichen der gemeindlichen Grundstücke festgestellt werden, beantragt der Markt Schwarzach a. Main als beteiligter Grundstückseigentümer gleichzeitig die Behebung durch die Feldgeschworenen. *Kosten, die durch die Abmarkungstätigkeit der Feldgeschworenen entstehen, sind dem Markt durch den Veranlasser zu erstatten.*

- Ausgerissene, verschobene oder gar entfernte Grenzsteine sind unverzüglich dem Feldgeschworenenobmann, Herrn Josef Schwanfelder (Telefon 0170 – 2915133) zu melden.

gez. Volker Schmitt
1. Bürgermeister

Einwohnerstatistik

erstellt vom Markt Schwarzach a. Main, Stand: 31.12.2017

Haupt- und Nebenwohnsitze getrennt

	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Gesamt
Düllstadt	276	19	295
Gerlachshausen	672	22	694
Hörblach	489	27	516
Münsterschwarzach	508	23	531
Schwarzenau	660	36	696
Stadtschwarzach	977	54	1031
Gesamt	3582	181	3763

Räum- und Streupflicht im Winter

Der Markt Schwarzach a. Main weist darauf hin, dass die Gehwege an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr von Schnee und Eis zu räumen sind.

Soweit Gehsteige an den Grundstücken nicht vorhanden sind, ist eine Gehbahn mit einer Breite von 1 m zu streuen und zu räumen.

Diese Sicherheitsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Hydranten, Straßeneinläufe und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Diese Räum- und Streupflicht gilt nicht nur für die bebauten Grundstücke, sondern auch für die Bauplätze bzw. unbebauten Grundstücke im Ortsbereich.

Bitte beachten Sie die vorstehenden Hinweise, da im Falle von Stürzen bei nicht geräumten Gehwegen unter Umständen erhebliche Schadensersatzansprüche auf den jeweiligen Grundstückseigentümer zukommen können. Auch im Interesse von z.B. älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sollte auf die Einhaltung der Räum- und Streupflicht geachtet werden.

Volker Schmitt
1. Bürgermeister

15. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Freigabe von Verkaufssonntagen und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses gem. § 14 des Ladenschlussgesetzes

Der Markt Schwarzach a. Main erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl I S. 875), in der zuletzt gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) und der Anlage 8.2 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2-A/U) und Art. 42 des Landesstraß- und Ordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I) in der zuletzt gültigen Fassung, folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Freigabe von Verkaufssonntagen und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses vom 14. Juli 2000 (Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 15 vom 29. Juli 2000), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. März 2017 (Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 5 vom 11. März 2017) wird wie folgt geändert:

§ 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Verkaufsstellen in Stadtschwarzach im Gewerbe- und Industriegebiet und in der Bamberger Straße dürfen am 22.04.2018, 17.06.2018, 22.07.2018 und am 14.10.2018, anlässlich der im Gewerbegebiet stattfindenden Spezialmärkte während der Zeit von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzach a. Main, 21. Dezember 2017
Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Verordnung über die Freigabe von Verkaufssonntagen und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses gem. § 10 des Ladenschlussgesetzes

Der Markt Schwarzach a. Main erlässt auf Grund des § 10 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl I S. 744) i.V.m. der Ladenschlussverordnung vom 21. Mai 2003 (GVBl S. 340) folgende Verordnung:

§ 1

Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinn des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, dürfen feilgehalten werden im Ortsteil Münsterschwarzach an den Sonn- und Feiertagen vom 02.04.2018 bis 06.05.2018 und vom 13.05.2018 bis 11.11.2018 jeweils von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

§ 2

Das Offenhalten ist auf diejenigen Verkaufsstellen der unter § 1 aufgeführten Orte beschränkt, in denen eine oder mehrere der genannten Waren im Verhältnis zum Gesamtumsatz in erheblichen Umfang geführt werden.

§ 3

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit gemäß § 24 des Ladenschlussgesetzes geahndet.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für das Kalenderjahr 2018.

Schwarzach a. Main, 21. Dezember 2017
Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Markt Schwarzach a. Main;

Neuverpachtung eines Schrebergartens in der Gemarkung Gerlachshausen, Pachtdauer 9 Jahre, ab sofort möglich

Fl.Nr. 27/Teilfläche, 125 qm, Schrebergarten, Ecke Schweinfurter -/ Dimbacher Str., mit Fernwasseranschluss, Pachtzins 8,00 €/pro Jahr.

Interessenten werden gebeten, ihre Pachtangebote schriftlich oder per FAX oder per MAIL an den Markt Schwarzach a. Main, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main, bis zum 20.02.2018 zu richten.

FAX-Nr. 09324/973939; MAIL: markt@schwarzach-main.de.
Für Rückfragen und Auskünfte steht im Rathaus Herr Roland Kraus, Tel. 09324/973912, MAIL: r.kraus@schwarzach-main.de, zur Verfügung.

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:

Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungswche bei der Gemeindeverwaltung, U.Neuer@schwarzach-main.de, Tel. 09324/973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324/20-214.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2017

Sand- und Kiesabbau Schwarzenau-Nord;

Mit Bescheid des Landratsamtes Kitzingen wurde die Erweiterung des Sand- und Kiesabbaus Schwarzenau-Nord mit Rekultivierung auf den Grundstücken Fl.Nr. 1250 Gem. Gerlachshausen und Fl.Nrn. 390, 395 bis 400 Gem. Schwarzenau durch Fa. LZR genehmigt. Die Plangenehmigung für den Sand- und Kiesabbau war bis zum 31.12.2017 und die Rekultivierung bis zum 31.12.2020 befristet.

Die Fa. LZR beantragt nun die Verlängerung der Plangenehmigung sowohl für den Sand- und Kiesabbau als auch die Rekultivierung um 3 Jahre, da aufgrund der sehr umfangreichen Abräumarbeiten (Abräumarbeiten müssen im Wasserwechselbereich durchgeführt werden) der geplante Zeitraum für die Auskiesung/Rekultivierung des Geländes nicht eingehalten werden konnte.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass durch den Sand- und Kiesabbau der Fa. LZR und die Ausgleichsfläche für den Mainausbau durch das Wasserstraßenneubauamt in den Schwarzenauer Mainauen große Wasserflächen zu Lasten der landwirtschaftlichen Flächen entstanden sind bzw. durch die Genehmigung des Abbaubereiches Schwarzenau-Süd noch entstehen werden. Des Weiteren geht durch die Ausweitung der Flächen für den Naturschutz wertvoller Boden für die Landwirtschaft verloren. Mit dem nun vorliegenden Antrag der Fa. LZR wird diese Entwicklung in der Schwarzenauer Gemarkung fortgesetzt. Dies kann seitens des Marktes Schwarzach a. Main nicht mehr toleriert werden. Der Marktgemeinderat stimmte einer **einmaligen** Verlängerung der Plangenehmigung für den Sand- und Kiesabbau Schwarzenau-Nord mit Rekultivierung zu. Die Auflagen aus dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 19.06.2012 sind im weiteren Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Der Schaffung zusätzlicher Wasserflächen (ca. 6.060 m²) gegenüber der Plangenehmigung vom 08.10.2012 wird seitens des Marktes Schwarzach a. Main widersprochen, ebenso der Verwendung der bestehenden landwirtschaftlichen Flächen als Ausgleichsflächen für den Naturschutz. Entsprechend notwendige Ausgleichsflächen sind seitens der Fa. LZR anderweitig nachzuweisen. Die Planunterlagen sind entsprechend anzupassen.

15. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Freigabe von Verkaufssonntagen und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses gem. § 14 des Ladenschlussgesetzes

Die Veröffentlichung erfolgt im vorderen Teil des Amtsblattes.

Änderung der Verordnung über die Freigabe von Verkaufs-Sonntagen und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses gem. §10 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)

Die Veröffentlichung erfolgt im vorderen Teil des Amtsblattes.

Kanalsanierungen Gerlachshausen;

Die Vergabe der Arbeiten für die Inlinersanierungen für 2018 im OT Gerlachshausen erfolgte an die Fa. Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Röthenbach/Pegnitz, zum Angebotspreis von 135.919,89 €.

Straßeninstandsetzungen 2018;

Bei einer Ortseinsicht mit dem beauftragten Ingenieurbüro und dem Bauhof wurden die Schäden an den Ortsstraßen und Gehwegen aufgenommen. Die neu entstandenen Schadstellen wurden in die Prioritätenliste eingearbeitet. Grundsätzlich ist

festzustellen, dass sich die Ortsstraßen und Gehwege überwiegend in einem relativ guten Zustand befinden. Frostschäden sind in erster Linie an den Bordsteinen und Entwässerungsrinnen aus Beton festzustellen. Kleinere Schadstellen an den Bordsteinen bzw. entstandene Schlaglöcher werden vom Bauhof provisorisch behoben, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten. Die ermittelten Gesamtkosten der vorgeschlagenen Sanierungsarbeiten belaufen sich auf ca. 79.300,00€ brutto zzgl. Nebenkosten. Der Marktgemeinderat beschloss, die vorgeschlagenen Instandsetzungsmaßnahmen nach der Prioritätenliste im Jahr 2018 durchführen zu lassen.

Jahresrückblick 2017;

1. Bgm. Schmitt teilte mit, dass im Jahr 2017 insgesamt 13 Sitzungen des Marktgemeinderates stattfanden, in denen 254 Tagesordnungspunkte abgearbeitet wurden. Des Weiteren fanden eine Sitzung des Bauausschusses, 2 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses, 2 Sitzungen des Sportbeirates und 2 Sitzungen des AZV-Verbandsrates statt.

Er informierte über die aktuelle Finanzlage in der Gemeinde und gab einen Überblick über die durchgeführten Maßnahmen im abgelaufenen Jahr, sowie die anstehenden Aufgaben in 2018.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mi und Fr: 16.00–20.00 Uhr;

Sa/So/Feiertag 09.00–13.00 Uhr und 16.00–20.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 20.01. Julius-Echter-Apotheke, Volkach
Löwen-Apotheke, Kitzingen

SONNTAG, 21.01. Marien-Apotheke, Wiesentheid
Schwanen-Apotheke, Kitzingen

SAMSTAG, 27.01. Falter-Apotheke, Kitzingen
Franconia-Apotheke im Ärztehaus,
Wiesentheid

SONNTAG, 28.01. Stadt-Apotheke, Dettelbach
Markt-Apotheke, Iphofen

SAMSTAG, 03.02. Main-Apotheke, Mainstockheim
Stadt-Apotheke, Gerolzhofen

SONNTAG, 04.02. Brücken-Apotheke, Kitzingen
Riemenschneider-Apotheke, Volkach

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt. Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet um 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN

Sprechstunden Notarin Dr. Wolf, Volkach

Die Sprechstunde im Monat **Februar 2018** findet bei entsprechender Terminvereinbarung (Telefon: 0 93 81 / 80 81 –0) statt am: **Mittwoch, 21.02.2018** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Lang-Haus (Sitzungssaal) in Stadtschwarzach.

Deutsche Rentenversicherung Unterfranken

- Sprechtag in Kitzingen finden statt in der Stadtverwaltung, Kaiserstr. 13-15, jeweils in der Zeit von 08.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr. Die nächsten Termine sind jeweils Mittwoch, 22.02.2018, 15.03.2018, 19.04.2018
Um Terminvereinbarung wird gebeten unter der Telefon-Nr.: 09321 / 203 320.
- Sprechtag in Volkach finden statt in der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 97332 Volkach jeweils in der Zeit von 08.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr. Die nächsten Termine sind jeweils Mittwoch, 19.04.2018, 21.06.2017, 21.06.2018.
Um Terminvereinbarung wird gebeten unter Telefon Nr.: 09381 / 40121

Landratsamt Kitzingen

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen, inmitten des Fränkischen Weinlandes und in unmittelbarer Nähe zur Universitätsstadt Würzburg, mit allen Schularten vor Ort und einem reichhaltigen kulturellen Angebot, sucht

**zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen
oder**

**eine Fachkraft (m/w) mit vergleichbarer Qualifikation
oder**

eine Verwaltungsfachangestellte/einen Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung

Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung, als Integrationslotsen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die bis 31.12.2020 befristet ist. Sofern eine durchgängige Besetzung gewährleistet wird, ist auch die Besetzung in Teilzeit möglich.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage <https://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen>.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal** <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis **spätestens 20.01.2018**.
Kitzingen, 21.12.2017

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

LD-B – A 7566 - 1774

Flurbereinigung Sommerach 5 - Flurneuordnung

Gemeinde Sommerach, Landkreis Kitzingen

I. Ausführungsanordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Sommerach 5 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.03.2018 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–). Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Str. 40, 97082 Würzburg

(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen. Er kann auch **per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>)
Würzburg, 19.12.2017

Peter Kraus, Ltd. Baudirektor

Wirtschafts- und Existenzgründerberatung im Landkreis Kitzingen

Der Termin im Monat **Februar** findet statt am **Mittwoch, 21.02.2018** im Landratsamt Kitzingen. – Bitte an der Information melden. Anmeldung bei Herrn Eckert, Telefon: 09321 / 928 1100 (e-mail: wifoe@kitzingen.de).

Bayerisches Landesamt für Statistik

EVS 2018 - warum Selbstständige davon beruflich und privat profitieren

Das Bayerische Landesamt für Statistik sucht insbesondere noch Haushalte mit Selbstständigen in Bayern, die gegen eine Geldprämie von mindestens 85 Euro an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 teilnehmen

Daten sind die notwendige informationelle Infrastruktur für eine moderne leistungsfähige Gesellschaft. Um die Lebensverhältnisse und Veränderungen im Konsumverhalten der Bürger in Bayern korrekt widerspiegeln zu können, muss die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) alle fünf Jahre aktualisiert werden. 2018 ist es wieder soweit! Selbstständige profitieren von einer Teilnahme an der Erhebung gleich doppelt: aus beruflicher und privater Sicht.

Ziel der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist es, zuverlässige Daten über die Lebensverhältnisse und das Konsumverhalten der gesamten Bevölkerung in Deutschland zu gewinnen. Die Ergebnisse der EVS sind somit eine vereinfachte Beschreibung komplexer Massenphänomene in Zahlen und Fakten, die als Grundlage für rationale unternehmerische Entscheidungen benötigt werden. Um als Entscheidungsträger im Berufsleben auf eine solide Datenbasis zurückgreifen zu können, ist es wichtig, dass sich auch die Selbstständigen in ausreichender Zahl an der EVS beteiligen. Privat profitieren die Teilnehmer der EVS von einem ausführlichen Überblick über ihre privaten Ausgaben. Viele Selbstständige stellen sich die Frage, wie sie Rücklagen für schlechte Monate oder für die Altersvorsorge bilden können. Oder wie hoch ihre privaten Fixkosten sind, die sie bedienen müssen. Die Beteiligung an der EVS kann ihnen dabei helfen, diese Fragen zu beantworten.

Kommen Sie als Teilnehmer in Frage? Um auch 2018 wieder repräsentative Daten für die Wirtschaft bereitstellen zu können, suchen wir vor allem noch Haushalte in denen Selbstständige leben. Egal ob Sie mit anderen Personen zusammen oder alleine leben, keine oder mehrere Kinder haben, jung oder alt sind, als Arzt, Rechtsanwalt, Unternehmensberater, Fotograf, Journalist oder Freelancer z.B. in Würzburg, Bayreuth, Nürnberg, Landshut oder München leben und wofür Sie Ihr Geld ausgeben - wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Wir schützen Ihre Daten! Bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Geheimhaltung und Datenschutz haben für uns oberste Priorität. So gilt für die EVS, wie auch für alle anderen amtlichen Erhebungen, das Rückspielverbot, d.h. das Finanzamt, andere Behörden oder Dritte haben keinerlei Zugriff auf Ihre persönlichen Angaben. Alle Angaben werden von uns selbstverständlich streng vertraulich behandelt und völlig anonym nur für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie mitmachen möchten, gehen Sie am besten direkt auf die Internetseite der EVS: www.evs2018.de. Hier finden Sie detaillierte Informationen und ein Teilnahmeformular für die EVS 2018 sowie ausgewählte Ergebnisse der EVS 2013. Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Rufen Sie uns einfach unter unserer kostenfreien Rufnummer 0800 - 57 57 001 an. Sie können sich

auch per E-Mail (evs2018@statistik.bayern.de) an das Bayerische Landesamt für Statistik wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns über Ihre Beteiligung an der EVS 2018.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LKK zahlt über drei Millionen Euro an Versicherte zurück

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) zahlt für das Jahr 2016 rückwirkend 3,2 Millionen Euro an über 16.500 Versicherte zurück, die keine oder ausschließlich „unschädliche“ Leistungen in Anspruch genommen haben.

Nach der Satzung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erhalten Mitglieder der LKK, die im vergangenen Kalenderjahr länger als drei Monate versichert waren, bis zu einem Monatsbeitrag zurück, wenn sie und ihre über 18 Jahre alten Angehörigen in der Familienversicherung in dem Kalenderjahr keine Leistungen zu Lasten der LKK in Anspruch genommen haben. Die Begünstigten werden automatisch von der SVLFG ermittelt und informiert. In einigen Fällen verzögert sich die Prämienauszahlung, da Nachprüfungen notwendig sind, wenn zum Beispiel ein Beitragsrückstand besteht oder die Bankverbindung nicht bekannt ist.

Berufliches Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt

Die Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen lädt ein

21. Berufsbörse am 25. Januar 2018 von 9:00 bis 18:00 Uhr

Ca. 80 Unternehmen und Bildungseinrichtungen aus der Region stellen ihre Ausbildungsberufe und -möglichkeiten sowie ihre dualen Studiengänge im Schulhaus der Wirtschaftsschule vor. Auch in diesem Jahr veranstalten einige Unternehmen ein **Azubi-Speed-Dating** für Ausbildungsstellen im Jahr 2018 und 2019, an dem Interessierte mit Voranmeldung teilnehmen können. Ebenso bietet die Würzburger Medienakademie in Zusammenarbeit mit der Würzburger Kosmetikschule und René Lezard **kostenlose Bewerbungsfotos** an.

Von 14:00–15:00 Uhr findet wieder ein **Bewerbungsmappencheck** von der Agentur für Arbeit und der Lindner AG statt. Eingeladen sind alle interessierten Jugendlichen und ihre Eltern. Der Eintritt ist frei!

Nähere Informationen unter www.wirtschaftsschule-kt.de/index.php/berufsboerse.html

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen

Friedrich-Bernbeck-Schule, Kaiserstraße 2, 97318 Kitzingen, 09321/92989-0

Kreisjugendring Kitzingen

Das **Jahresprogramm 2018** mit ausführlichen Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.kjr-kitzingen.de.

- **Termine für Kinder und Jugendliche** von Februar bis Juni 2018

Auf ins Kletterstudio (Kinder 7-10 J.) 24.03.2018, 10 bis 13 Uhr, im Kletterstudio Geiselwind Erlebnistage im Schnee (13-17 J.), 25. – 29.03.2018, Reit im Winkl

Roller Kids (6-12 J.), 28.–30.05.2018, jeweils 16–18 Uhr, Schwarzach a. M.

Action-Tour für Jungs (11-14 J.), 25. – 29.05.2018, Fränkische Schweiz

Action-Tour für Mädchen (11-14 J.), 29.05. – 02.06.2018, Fränkische Schweiz

- **Termine für Familien** von Februar bis Juni 2018
Wen Do – Selbstsicherheitstraining für Töchter (7–10 Jahren) und Mütter
1. Teil: 10. + 11.03.2018, 2. Teil: 23. + 24.06.2018, samstags 9 bis 14 Uhr, sonntags 9 bis 13 Uhr, Kitzingen
- **Termine für Mitarbeiter der Jugendarbeit** von Februar bis Juni 2018
Arbeitstreffen für Veranstalter von Großveranstaltungen, 07.03.2018, 19 Uhr, Kitzingen
Finanzierungsschulung für Kassenverantwortliche/Gruppenleiter von Jugendorganisationen, 13.03.2018, 19:30 Uhr im Landratsamt Kitzingen, Kleiner Sitzungssaal
Workshop „Geocaching“, 24.03.2018, Wiesentheid
Fahrtraining für Kleinbus (ab 18 J.), 05.05.2018, 08:30 – 14 Uhr, Kitzingen
- **Arbeitstreffen für Jugendtreff-Leiter, Jugendbeauftragte und Bürgermeister, Verantwortliche der Jugendorganisationen „Jugendfreundliche Gemeinde“**, 08.05.2018, 19 Uhr Kitzingen

Auskunft/Anmeldung: Kreisjugendring Kitzingen,
Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen, Tel.09321 – 928 5703;
Fax: 09321 – 928 5999, E-Mail: info@kjr-kitzingen.de;
Internet: www.kjr-kitzingen.de

Betreuer*innen für Ferienfreizeiten gesucht!

Das Bezirksjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Unterfranken e.V. sucht für das Jahr 2018 engagierte, junge Menschen, die Lust haben, Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 17 Jahren auf Ferienfreizeiten im In- und Ausland sowie auf der Kinderfreizeit Frankenwarte in Würzburg zu betreuen. Weitere Informationen unter www.awo-jw.de, per Email unter info@awo-jw.de sowie telefonisch unter 0931-29938264.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen

Neue Kursangebote 2018

für Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren sind ab sofort buchbar unter www.aelf-kt.bayern.de/ernaehrung.

Babys erster Brei

Mittwoch, 17. und Mittwoch, 24. Januar 2018, jeweils von 9.30-11.00 Uhr im AELF Kitzingen, Mainbernheimer Str. 103, Kitzingen

Dienstag, 27. Februar 2018, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Müttercafé Zwergennest, Klinik Kitzinger Land, Keltenstr. 67

Spiel und Bewegung für die Kleinsten

Kurs für Eltern mit Babys von 3 bis 12 Monaten, bitte ein Badetuch mitbringen.

Mittwoch, 20. Januar 2018, 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr in Dettelbach, Falterstr. 16

Zappel-Krabbel-Hits für Babys

Informationen zur Bewegungsförderung und Entwicklung Ihres Kindes; Kurs mit Baby, bitte ein Badetuch mitbringen

Samstag, 03. Februar 2018

09:00 bis 10:45 Uhr für Babys von 7 bis 12 Monaten,

11:00 bis 12:45 Uhr für Babys von 2 bis 6 Monaten

in der Praxis Kleines Nesthäkchen, Herrnstr. 20, Mainbernheim

Gemüse für kleine Suppenliebhaber, Praxiskurs mit Kind

Bitte Schürze, Geschirrtuch und Restebehälter mitbringen

Montag, 22. Januar 2018, 10.00 bis 11.45 Uhr in Kitzingen im Stadtteilzentrum -Siedlung, Königsberger Str. 11

Gesundes für kleine Leckermäulchen

Eltern kochen gemeinsam mit Kindern.

Freitag, 02.02.2018, 10.00 bis 11.45 Uhr in Kitzingen, Obere Bachgasse 12

Gemeinsames Kochen für Groß und Klein

Eltern kochen gemeinsam mit Kindern von 2-3 Jahren schnelle Gerichte.

Samstag, 24. Februar 2018 10:00-12:00 Uhr in FSP Dettelbach, Schulküche der Rudolf-von-Scherenberg-Schule, Georg-Graber-Str. 2

Angebote speziell für Väter (und Großväter)

Auf die Papas, fertig, los! Kurs für Väter und Großväter mit Kindern, die bereits laufen können.

Bitte Turnschuhe oder Stoppersocken mitbringen

Samstag, 03. Februar 2018, 10.00 bis 12.00 Uhr in Kitzingen, Turnhalle der Friedrich-Bernbeck-Wirtschaftsschule, Kaiserstr. 2

Bayerisches Rotes Kreuz

Blutspendedienst

Blut spenden, Leben retten! Das ist wohl der beste Vorsatz für ein neues Jahr. Er ist auch leicht zu erfüllen. Die Spendetermine, die der Blutspendedienst des BRK (BSD) anbietet, beginnt bayernweit bereits am 2. Januar und läuft ununterbrochen bis Ende Dezember weiter.

Blut spenden: vom guten Vorsatz zum festen Ritual!

Der Spender hat alle Möglichkeiten – er kann den guten Vorsatz einmal umsetzen, sich aber auch mehrfach im Jahr als Lebensretter auszeichnen. Allein in Bayern werden pro Tag 2.000 Blutspenden gebraucht. Jede Spende bzw. jeder Spender ist wichtig, um Schwerkranken eine Überlebenschance bieten zu können. Eine Spende von 500 Millilitern Blut kann bis zu drei Menschenleben retten.

Wer Blut spenden kann:

Blutspenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. bis zum vollendeten 72. Lebensjahr. Ein Erstspender sollte nicht älter als 64 Jahre sein. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Abstand von mindestens 56 spendenfreien Tagen liegen. Mitbringen sollten die Blutspender **ihren Blutspendeausweis und einen amtlichen Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein** (jeweils das Original). Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis.

Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen, beispielsweise zum **kostenlosen Gesundheitscheck**, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar.

Die aktuellen Termine im KV Kitzingen:

Mo	97337 DETTELBACH	17:30 Uhr–20:30 Uhr
08.01.2018	Georg-Graber-Str. 2	Rudolf-von-Scherenberg-Volksschule

Do	97320 ALBERTSHOFEN	17:30 Uhr–20:30 Uhr
11.01.2018	An der Lohwiese	Gartenlandhalle

Mo	97346 IPHOFEN	17:00 Uhr–20:30 Uhr
15.01.2018	Schützenstrasse 3 a	Karl-Knauf-Halle

Mi	97318 KITZINGEN	16:30 Uhr–20:30 Uhr
17.01.2018	Schmiedelstr. 3	BRK-Haus
Di	97340 MARTINSHEIM	17:30 Uhr–20:30 Uhr
23.01.2018	Bäckergasse 11	Volksschule

Initiativkreis Kultur, Geschichte und Archäologie im Kitzinger Land

Veranstaltungen zum Verfassungsjubiläum 2018

03.02.2018	Exkursion zu Orten der Demokratiegeschichte im Landkreis Kitzingen; Samstag, 14.00 – 19.00 Uhr ab Kitzingen Bleichwasen Anmeldungen bis zum 19.01.2018 bei der Volkshochschule Kitzingen
16.02.2018	„Die Gedanken sind frei“ Lesung und Musik im Himmelsaal Schloss Werneck Weitere Termine: 04.05.2018 in Ochsenfurt, 14.04.2018 in Gaibach Eintritt 10 € an der Abendkasse; Vorverkauf 8 € ab Ende Januar bei den hauptamtlich besetzten Tourist-Informationen im Landkreis Kitzingen

Veranstaltungen der Dorfschätze

10.02.2018	Kinoabend – Rocky Horror Picture Show, anschl. Musik und Tanz, Abtswind, Haus des Gastes
10.03.2018	„Bayerische Meisterschaften im Männerballett“, Wiesentheid
11.03.2018	„Frühlingsmarkt“ in der Kirchenburg in Kleinlangheim

ARGE Dorfschätze

Aufbau eines Betreuungs- und Pflegenetzwerkes in Wiesentheid – Unterstützer gesucht

Die Zahl der älter werdenden Menschen steigt an und somit auch die Wahrscheinlichkeit, dass sie der Pflege bedürfen. Erfolgt diese im häuslichen Umfeld, bedeutet es eine große Herausforderung für die Angehörigen. Um Menschen mit Pflegebedarf sowie ihre betroffenen Angehörigen zu entlasten, plant die Gemeinde Wiesentheid den Aufbau eines Betreuungs- und Pflegenetzwerkes. Zum Aufbau des Netzwerkes sowie zur Einrichtung von Betreuungsangeboten vor Ort werden Helfer und examinierte Pflegekräfte (Alten- oder Krankenpflege/Sozialpädagogik, gerne auch im Ruhestand) gesucht, welche sich bereit erklären, an einer speziellen Schulung teilzunehmen. Die Helfer und Pflegekräfte werden kostenlos geschult und erhalten nach erfolgter Ausbildung für ihre Einsätze eine Aufwandsentschädigung von 7,50 Euro pro Stunde.

Menschen mit Pflegebedarf steht monatlich ein Betrag von 125,00 Euro zu. Dieser Betrag kann nur für Betreuungsleistungen (z.B. Teilnahme an einem Gruppenangebot oder Betreuung zu Hause durch geschultes Personal) in Anspruch genommen werden. Aktivierungsangebote, welche auf die Bedürfnisse der Kranken ausgerichtet sind und eine damit einhergehende Betreuung durch geschulte Helfer/innen und eine Fachkraft (examinierte Kranken- oder Pflegeausbildung) können ein Teil dieser Betreuungsleistung sein. Ziel ist es, ein passendes Angebot langfristig im Rahmen der Einrichtung eines Betreuungs- und Pflegenetzwerkes anzubieten. Pflegenden Angehörige können durch die Schaffung sogenannter Betreuungsgruppen Entlastung erfahren, indem sie einen zeitlichen Freiraum zur eigenen Verfügung haben. Das Betreuungs- und Pflegenetzwerk kann durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales gefördert werden.

Interessierte Helfer sind herzlich zu unserem **2. Infoabend am Dienstag, den 20. Februar 2018 um 18.30 Uhr in den Rouillac-Saal des Rathauses in Wiesentheid, eingeladen.** Unter Tel.: 09383909495 oder unter dorfschaetze@wiesentheid.de können Sie gerne weiterführende Informationen erhalten. **Wir freuen uns, wenn Sie Lust haben, uns bei unserem Vorhaben zu unterstützen.**

VEREINSNACHRICHTEN

Siedlerverein Schwarzach e.V.

Winterwanderung 2018

Liebe Siedler,
unsere Winterwanderung ist für den **28.01.2018** geplant. Wir wandern unseren Kulturwanderweg, rund um Schwarzach. Wir treffen uns am großen Parkplatz beim Kloster an der Schaufel zum Wanderweg um **14:00 Uhr**. Der Start ist erst um 14:00 Uhr, da wir nicht vor 17:00 Uhr eintreten können. An der Euleneiche gibt es einen Zwischenstopp auf halber Wegstrecke. Nach der Wanderung ist eine Einkehr ab 17:00 Uhr im Gasthaus Benediktiner geplant. Für die Platzreservierung für die Einkehr bitten wir um Anmeldung bei Sonja Forster, Tel. 09324-5134. Bitte auch Anrufbeantworter benutzen. Es sind auch alle Gäste und Wanderer herzlich willkommen, auch wenn sie keine Mitglieder im Verein sind. Wir freuen uns auf viele Wanderer!

Ihr Siedlerteam

KINDERGARTEN ST. FELIZITAS MÜNSTER-SCHWARZACH

Einladung zur JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG mit Neuwahlen

Wir laden alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft am **Mittwoch, den 31.01.2018 um 19.00 Uhr im Saal des Gasthauses „Anker“ in Gerlachshausen** recht herzlich ein.

TAGESORDNUNGSPUNKTE

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Jahresbericht der Vorstandschaft
4. Jahresbericht der Kindergartenleitung
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

gez. Christian Schneider, 1. Vorsitzender



Freiwillige Feuerwehr Gerlachshausen e.V.



GENERALVERSAMMLUNG

Die Freiwillige Feuerwehr Gerlachshausen lädt alle Mitglieder zur **GENERALVERSAMMLUNG am Samstag, 17. Februar 2018 um 20.00 Uhr ins Feuerwehrhaus Gerlachshausen** ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen

3. Bericht des Schriftführers
 4. Bericht des Jugendwartes
 5. Bericht des Kassiers
 6. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
 7. Rückblick des Vorstandes
 8. Entlastung der Vorstandschaft
 9. Ehrungen
 10. Grußworte
 11. Wünsche und Anträge
- Es würde uns freuen, recht viele Mitglieder begrüßen zu können.
Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Vorstandschaft



FEUERWEHRBALL

Einladung zum **Feuerwehrball am Samstag, 27.01.2018 ab 20.00 Uhr im Haus der Gemeinschaft Schwarzenau.**

Eintrittspreis: Erwachsene 10,-€; Jugendliche unter 18 Jahre 5,-€
Saalöffnung: 19.00 Uhr

Für die musikalische Unterhaltung sorgt das **Trio JET-Set**
Karten mit Platzreservierung: telefonisch bei Robert Pfeiffer,
09324/4504, Jens Günther 09324/903275 oder an der Abendkasse
ab 19.00 Uhr.

Auf Euer Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Schwarzenau



KESSELFLEISCHESSEN

Einladung zum alljährlichen **Kesselfleischessen mit Kreuzbergbier** am Freitag 09.02.2018, ab 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus Hörblach.

„Einmal zahlen, essen so viel man möchte“ 8,- € pro Person

Auf euer Kommen freut sich die Feuerwehr Hörblach

Grüß, die Vorstandschaft



22. PRUNKSITZUNG DES SV STADTSCHWARZACH

Am **Samstag, 03.02.2018**, ab 19.11 Uhr, veranstaltet der Sportverein Stadtschwarzach in der Schwarzachhalle die 22. Faschings-Prunksitzung. Einlass ist um 17.30 Uhr mit **Sektempfang**.

Geplantes Ende ist 23:00 Uhr mit anschließendem **Barbetrieb**. Externe Gäste sind dieses Mal **„DAS EICH“**, **„Hauptmann Küppers“** & **„Der Frankenhuper“**.

Bei der Faschingsveranstaltung ist **Kostümierung erwünscht**.

KARTENVORVERKAUF

Der Kartenvorverkauf findet am Sonntag, 21. Januar 2018, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Sportheim des SV Stadtschwarzach statt. Einlass ist um 09.00 Uhr. Die Eintrittspreise für die Prunksitzung betragen einheitlich € 14,-.

Das Kartenkontingent ist auf 24 Karten pro Person beschränkt! Restkarten sind vom 22.1. bis 2.2. in der Sparkasse Schwarzach, während der Schalter-Öffnungszeiten, oder an der Abendkasse am 3.2. in der Schwarzachhalle erhältlich.



Nordic Walking Basis Kurs – Kostenabrechnung über die Krankenkasse möglich

Es ist geplant einen Nordic Walking Basiskurs 10 Einheiten, je ca. 60 Minuten, in Schwarzach durchzuführen. Voraussetzung: mindestens zehn Anmeldungen, höchstens 15 Teilnehmer.

Anmeldungsende: 28. Februar 2018. Die Teilnehmer werden nach Anmeldeeingang berücksichtigt.

Kursbeginn Montag, 26. März 2018 ab 18 Uhr. Die Einheiten werden jeweils montags und mittwochs abgehalten. Die Kosten betragen 100 Euro pro Teilnehmer.

Informationen zum Treffpunkt, etc. erfolgt nach dem Zustandekommen des Kurses an die verbindlich angemeldeten Teilnehmer. Die Teilnehmer müssen nicht zwingend Mitglied der SpVgg Münsterschwarzach-Gerlachshausen sein.

Es handelt sich um einen Anfängerkurs. Während der Trainingseinheiten erlernen die Teilnehmer die Technik des Nordic Walking und wenden das Erlernte direkt im Anschluss an. Ergänzt wird der Kurs durch Kräftigungs-, Koordinations- und Dehnübungen am Stock. Stöcke sind vorhanden und können ausgeliehen werden.

Ansprechpartner für die Anmeldung und Rückfragen: Stefan Müsch, Telefon 09324/4348 ab 19 Uhr oder per E-Mail: spvgg-kasse@t-online.de



ALTPAPIERSAMMLUNG

Wir bitten alle Einwohner, Ihre Zeitungen/Zeitschriften und sonstiges Altpapier zu sammeln und beim nächsten Termin am **02. März 2018** bereit zu stellen. Sammelbeginn ist um **9:00 Uhr**

Nachdem unser bisheriger Abnehmer die Papierabnahme eingestellt hat, haben sich folgende gravierende Änderungen ergeben:

- **Kartonagen werden nicht mehr entgegengenommen**
 - Die Zeitungen/Zeitschriften **dürfen nicht mehr in Kartona-**
gen verpackt abgegeben werden, sondern sind zu verschnüren
- Reine Kartonagen müssen wir leider stehen lassen.

Die Vorstandschaft



GYMNASTIK

- | | | |
|-----------|--------------------|-----------------|
| Dienstag: | 16:30 – 17:30 Uhr: | Kinderturnen |
| Mittwoch: | 10:00 Uhr | : Krabbelgruppe |
| | 17:30 – 18:30 Uhr: | Power-Fitness |
| | 18:45 – 19:45 Uhr: | Männer |
| | 20:00 – 21:00 Uhr: | Frauen |

Interessenten sind bei allen Veranstaltungen jederzeit herzlich willkommen.

PREISSCHAFKOPF

Zu unserem großen Preisschafkopf am **Freitag, den 2. Februar 2018 um 19:30 Uhr** laden wir alle Schafkopffreunde und Interessenten recht herzlich in das „Haus der Gemeinschaft“ ein.

- 1. Platz 250,00 €**
- 2. Platz 100,00 € und**
- 3. Platz 50,00 €**

Außer den Hauptgewinnen gibt es viele weitere wertvolle Sachpreise zu gewinnen. Wir wünschen allen Teilnehmern ein gutes Blatt.

FASCHINGSMASKENBALL

am Samstag, den 10.02.2018

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Mitbürger zu unserem Faschings-Maskenball am **Samstag, den 10.02.2018 um 20.00 Uhr** in das „Haus der Gemeinschaft“ ein.

Es spielt für Sie die Band **Schwarzier Buam**; Die Maskenprämiierung ist ca. um 21.30 Uhr geplant.

Kartenvorverkauf am Donnerstag, 25.01.2018 von 19:30 – 20:30 Uhr im Haus der Gemeinschaft oder unter Tel. 3788.

Wir freuen uns auf viele maskierte Besucher und wir wünschen Ihnen beim Besuch des Balles viel Spaß und gute Unterhaltung.

TERMINE ZUM VORMERKEN

Rosenmontagsfete am 12.02.2018

Kinderfasching am Dienstag, den 13.02.2018

die Vorstandschaft des SV-DJK Schwarzenau 1946 e.V.

Arbeitskreis

DORFVERSCHÖNERUNG GERLACHSHAUSEN

1100-JAHRFEIER

Liebe Mitbürger von Schwarzach, in Gerlachshausen hat sich Ende des Jahres 2017 ein Arbeitskreis zur Bestreitung der **1100-Jahrfeier Gerlachshausen** gebildet. Der Arbeitskreis „Dorfverschönerung Gerlachshausen“ hat die Aufgabe übernommen eine Fotogalerie zu erstellen und evtl. Geschichten und Fotos in einem Bildband herauszugeben.

Damit es eine interessante Dokumentation wird, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Sie können uns helfen:

- Besitzen Sie altes Bildmaterial, Zeitungsausschnitte usw.
- Wenn Sie sich aus der jüngeren Geschichte, z.B. Kriegszeit, an Anekdoten erinnern, dann lassen Sie es uns wissen.

Das Fotomaterial bzw. die Geschichten (in Stichpunkten) bitten wir an uns weiterzugeben. Anlaufstellen sind Reinhold Schmiegl, sowie alle Mitglieder der Dorfverschönerung.

Wir bitten um Ihre Unterstützung.

Wir freuen uns, Ihnen am Erntedankfest das Ergebnis zu präsentieren.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitskreis „Dorfverschönerung Gerlachshausen“

kolpingfamilie stadtschwarzach

MEDITATIVER-SAKRALER TANZ

Ab **30. Jan. 2018** beginnt ein neuer Kurs mit 6 Abenden, jeweils am Dienstag um 18.30 Uhr in der Arche. Info und Anmeldung bei Hildegard Eckl Tel 09324/1830

VORANKÜNDIGUNGEN

Heilfasten-Woche vom 2. bis 9. März; Bei Bedarf: Infoabend 15. Februar 2018, 18.30 Uhr, mit Anmeldung. Info bei Hildegard Eckl Tel. 09324/1830

FAHRT NACH WALES vom 12.–19. Mai 2018 (8Tage)
Fahren Sie mit – entdecken Sie mit uns Wales im Westen von Großbritannien!

Sie sind dazu herzlich eingeladen, auch wenn Sie nicht Mitglied der Kolpingfamilie sind.

1. Tag: Anreise über Frankfurt-Köln-Zeebrugge/Rotterdam;

Unterwegs Frühstücks- und Mittagspause. Abendessen im Bordrestaurant des Fährschiffes. Abfahrt 20 Uhr

2. Tag: 8.00 Uhr Ankunft im Hafen von Hull – Fahrt nach York, eine der schönsten mittelalterlichen Städte Englands. Anschließend Fahrt über Leeds und Sheffield zum „Chatsworth House“ Landschloss, eines der bekanntesten Herrenhäuser Englands. Übernachtung in Bangor.
3. Tag: Snowdonia Nationalpark- Rundfahrt mit atemberaubenden Aussichten. Zurück nach Bangor über Betws-y-Coes.
4. Tag: Rundgang durch die alte, historische Universitätsstadt Bangor mit der längsten Fußgängerzone des Landes. Anschließend über die Britannia Tubular Bridge auf die Insel Anglesey nach Beaumaris, vorbei an einer der größten Seefestungen des Landes. Spaziergang entlang der Promenade
5. Tag: Fahrt auf der „Coastal Route“ entlang der traumhaften Küste über Llandudno, Colwyn Bay nach Conwy mit seiner imposanten Festung und Altstadt. Stadtrundgang mit Besuch der königlichen Residenz in Caernarfon. Hier wurde der „Prince of Wales gekrönt. Zurück nach Bangor entlang der „Menai Street“.
6. Tag: Über den Pass of Aberglaslyn, vorbei am Llyn Trawsfynydd, bringt uns der Bus nach Dolgellau (Römersiedlung), am Fuße des Cadair Idris, mit der siebenbogigen Brücke „Y Bont Fawr“ und der gotischen Kirche St. Mary. Anschließend entlang der Cumbria Mountains bis nach Aberystwyth, einem walisischen Seebad an der Cardigan Bay. Übernachtung im Raum Cardiff.
7. Tag: Wir besichtigen Cardiff, die Hauptstadt von Wales, mit dem historischen Erbe Cardiff Castle. Zeit für Erkundung des Zentrums auf eigene Faust. Anschließend Fahrt vorbei an Swindon-Reading-Windsor-der Peripherie Londons. Übernachtung im Raum Maidstone.
8. Tag: Fahrt nach Dover. Fährschiff von Dover-Port nach Calais, Frankreich. Heimreise über Dünkirchen-Brüssel-Lüttich nach Deutschland. Ankunft in Stadtschwarzach ca. 22 Uhr.

Wales ist ein Land mit dramatischen Landschaften, fünf verschiedenen Gebieten von außerordentlicher Schönheit, reicher Kultur und mehr Burgen als sonst irgendwo auf der Welt. Es wird sicher nicht langweilig!

Nähere Auskünfte und Anmeldung ab sofort bei L. Kleinschnitz, Telefon: 1340 oder B. Beck, Telefon: 3100

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelisch in Schwarzach
Pfarrer Ulrich Vogel, zuständig für Schwarzenau
Tel. 09324/735, E-Mail: pfarramt.schernau@elkb.de,
Homepage: www.dettelbach-evangelisch.de

Letzter Sonntag nach Epiphania, 21.01.2018

- 9.00 Uhr Torhaus Münsterschwarzach
- 9.00 Uhr Dettelbach Gottesdienst
- 10.15 Uhr Schernau Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 23.01.2018

- 14.00 Uhr Feierabendkreis im Gemeindehaus in Neuses
Thema: „Griffel – Füller – Tintenkiller – aus dem Leben eines Dorfschulmeisters“
Referent: Karl-Heinz Wolpert, Wilanzheim

Mittwoch, 24.01.2018

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Schernau

Donnerstag, 25.01.2018

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus Schernau

Sonntag Septuagesimae, 28.01.2018

9.00 Uhr Neuses Gottesdienst

10.15 Uhr Neuses Kindergottesdienst

10.15 Uhr Dettelbach Gottesdienst anschließend Kirchen-
kaffee

Donnerstag, 01.02.2018

17.00 Uhr Präparandenunterricht in Dettelbach

Mit freundlichen Grüßen
Pfarrerin Mareike Rathje und Pfarrer Ulrich Vogel